

Haushaltsplanberatungen 2024

Fraktion:
Antrag-Nr.

**SPD
04**

Änderungsantrag zum Planentwurf bzw. Anfragen

Beratungs-Nr.

II/1

(wird von der Verwaltung
ausgefüllt)

Thema:

Ausweitung Präventionsprojekt gegen Kinderarmut

Beschlussantrag: (bitte abstimmungsfähig formulieren)

Der Gemeinderat beschließt die Ausweitung des Präventionsprojekts auf mindestens zwei weitere Brennpunktkita´s im Jahr 2024 z. B. Kita im Stauferpark und Bodenfeld oder Stauferpark.

Darstellung des Sachverhalts:

Jedes 5. Kind wächst in Deutschland in Armut auf. Gesamtgesellschaftlich ist dieser Tatbestand nicht hinnehmbar. Es gilt diesem Schicksal der zukünftigen Bürger proaktiv entgegenzutreten. Das Pilotprojekt im Kinderhaus Villa Regenbogen verlief sehr vielversprechend. Die frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Familien birgt sehr viel positives Potential, die Bildungswege der Kinder gut zu bahnen und Fehlerläufe zu verhindern.

einmalige Maßnahme

dauerhafte Maßnahme
ab



Wegekompass
GÖPPINGEN35

Zuordnung zum Handlungsfeld: Zusammenhalt und Zusammenleben

Zuordnung zum strategischen Ziel: Vielfalt und Chancengleichheit

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Präventionsnetzwerk Kinderarmut besteht aus verschiedenen Förderphasen. Nach der ersten Förderphase wurden die Maßnahmen in der Kindertageseinrichtung verstetigt, welche durch die Förderung ermöglicht werden konnten und sich bewährt haben, um dessen Erfolg nicht zu unterbrechen und um diese fortführen zu können.

Eine Ausweitung auf andere Kitas ist durchaus vorstellbar, dabei könnte ein Auswahlkriterium bspw die Quote der Kinder sein, die durch die wirtschaftliche Jugendhilfe finanziert werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Aufnahme in die Antragsliste, Bericht im 4. Quartal 2024.

Haushaltsplanberatungen 2024

Fraktion:
Antrag-Nr.

SPD
10

Änderungsantrag zum Planentwurf bzw. Anfragen

Beratungs-Nr.

II/2

(wird von der Verwaltung
ausgefüllt)

Thema:

Mauchsche Villa

Beschlussantrag: (bitte abstimmungsfähig formulieren)

Um das Haus Mauchsche Villa als wertvollen sozialen Treffpunkt für Menschen der Stadt Göppingen zu erhalten, übernimmt die Stadtverwaltung die professionelle Führung und Verantwortung im konzeptionellen, verwalterischem und gestalterischem Bereich.

Darstellung des Sachverhalts:

Seit vielen Jahren arbeitet der Verein auf sich allein gestellt und leistet wertvolle Soziale Arbeit für verschiedenste Gruppen. Dabei kommt der Verein mittlerweile an seine Grenzen.

Der Fortbestand des Hauses als Treffpunkt unter der Trägerschaft des Vereins Mauch"sche Villa ist gefährdet.

Der Haushaltsantrag aus dem Jahr 2021 wurde in diesem Punkt als prüfenswert eingestuft!

einmalige Maßnahme

dauerhafte Maßnahme
ab



Wegekompass
GÖPPINGEN35

Zuordnung zum Handlungsfeld: Zusammenhalt und Zusammenleben

Zuordnung zum strategischen Ziel: Orte der Teilhabe

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verein hat mit dem Kauf des Hauses Verpflichtungen übernommen. Die Übernahme der Verantwortung für das Gebäude in den genannten Bereichen durch die Stadtverwaltung widerspricht den mit dem Kauf verbundenen Zielen. Der Stadtverwaltung ist bekannt, dass der Verein auf der Suche nach Lösungen für die mit dem Betrieb des Hauses verbundenen Problemstellungen war, gegenüber der Stadt wurden allerdings keine konkreten Bedarfe angemeldet. Allerdings ist eine Übernahme des Betriebs des Hauses nicht mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen leistbar und angesichts der Tatsache, dass wir mit dem Haus der Jugend und des Engagements neue städtische Räume für Bürgerschaftliches Engagement anbieten auch nicht notwendig. Darüber hinaus steht weiterhin das Bürgerhaus zur Verfügung.

Empfehlung der Verwaltung:

Ablehnung

Haushaltsplanberatungen 2024

Fraktion:
Antrag-Nr.

**SPD
08**

Änderungsantrag zum Planentwurf bzw. Anfragen

Beratungs-Nr.

4/2

(wird von der Verwaltung
ausgefüllt)

Thema:

Entwicklung einer Kulturmeile

Beschlussantrag: (bitte abstimmungsfähig formulieren)

Erarbeitung der ersten Schritte zur Umsetzung laut Kulturkonzeption mit Aufzeigen der Zeitplanung.

Darstellung des Sachverhalts:

Ziel der Kulturkonzeption vom 1.12.2022 war eine Kulturmeile im Zentrum der Stadt im Quartier von Haus der Familie, VHS, Altes E-Werk, Platz der Vielfalt, Stadthalle, Brunnenhäusle, Oberhofenkirche, Mörike-Gymnasium und Kunst im öffentlichen Raum bis zum Oberhofenpark

Im Rahmen der Erstellung der Kulturkonzeption wurde das große Interesse aller kulturtreibenden Vereine für ein Kulturquartier deutlich signalisiert. Die Umsetzung sollte zügig erfolgen.

einmalige Maßnahme

dauerhafte Maßnahme
ab



Wegekompas
GÖPPINGEN35

Zuordnung zum Handlungsfeld: Kultur und Sport

Zuordnung zum strategischen Ziel: Kultur & Sportangebot

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ausbau und die Belebung der »Kulturmeile« in der Innenstadt (Mörikestraße, u. a. Altes E-Werk, VHS, Villa Butz, Stadthalle und weitere) wurde als eines der großen Wünsche für die kommenden Jahre von den beteiligten Kulturschaffenden formuliert. Die Potenziale einer solchen zentral gelegenen »Kulturmeile« mit mehreren stark nachgefragten Einrichtungen aus den Bereichen Kultur, Bildung und Soziales für ein niederschwelliges, teilhabeorientiertes und generationenübergreifendes Kulturareal liegen auf der Hand. Um ein konkretes Entwicklungskonzept zu erarbeiten, wird der Fachbereich Kultur in 2024 einen »Runden Tisch Kulturmeile« mit den entsprechenden Stakeholdern einberufen.

Es wird ein Runder Tisch Kulturmeile eingerichtet und im KSA im 3.Quartal 2024 berichtet.

Empfehlung der Verwaltung:

Zustimmung

Haushaltsplanberatungen 2024

Fraktion:
Antrag-Nr.

**SPD
05**

Änderungsantrag zum Planentwurf bzw. Anfragen

Beratungs-Nr.

4/5

(wird von der Verwaltung
ausgefüllt)

Thema:

Kulturkreis Förderung

Beschlussantrag: (bitte abstimmungsfähig formulieren)

Zur Sicherung der Zukunft des Kulturkreises beschließt der Gemeinderat einen Zuschuss in Höhe von € 10 000,-

Darstellung des Sachverhalts:

Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung und des Mitgliedschwundes ist die finanzielle Situation des Göppinger Kulturkreis e. V. extrem angespannt.

Der Verein ist in seiner Existenz bedroht.

Er leistet vorbildliche Kulturarbeit diese darf nicht gefährdet werden.

einmalige Maßnahme

dauerhafte Maßnahme
ab



Wegekompas
GÖPPINGEN35

Zuordnung zum Handlungsfeld: Kultur & Sport

Zuordnung zum strategischen Ziel: Kultur & Sportangebot

Stellungnahme der Verwaltung:

Vgl. Beratungs-Nr. 4/3

Haushaltsplanberatungen 2024

Fraktion:
Antrag-Nr.

**SPD
09**

Änderungsantrag zum Planentwurf bzw. Anfragen

Beratungs-Nr.

4/8

(wird von der Verwaltung
ausgefüllt)

Thema:

Der städtische Zuschuss für ODEON beträgt seit dem Jahr 2020 50 000 €

Beschlussantrag: (bitte abstimmungsfähig formulieren)

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des städtischen Zuschusses für ODEON für das Jahr 2024 um 10 000 €

Darstellung des Sachverhalts:

Nachweisbar sind die Kosten, insbesondere im Bereich Technik 5 000 €, Transport und Material deutlich gestiegen, auch gab es Preissteigerungen bei Gagen, Reisekosten, Catering, Unterbringung und Sonstiges.

Die Kosten sind allein durch den Verein ODEON Kultur & Kontakt e.V. nicht mehr zu tragen.

einmalige Maßnahme

dauerhafte Maßnahme
ab



Wegekompas
GÖPPINGEN35

Zuordnung zum Handlungsfeld: Kultur & Sport

Zuordnung zum strategischen Ziel: Kultur & Sportangebot

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung lädt den Kulturkreis zeitnah zu einem Gespräch zur Besprechung der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage/des Bedarfs ein. Eine ggf. erforderliche Finanzierung kann über die Deckungsreserve erfolgen.

Empfehlung der Verwaltung:

Aufnahme in die Antragsliste, Bericht im 1. Quartal 2024

Haushaltsplanberatungen 2024

Fraktion:
Antrag-Nr.

SPD
06

Änderungsantrag zum Planentwurf bzw. Anfragen

Beratungs-Nr.

55/2

(wird von der Verwaltung
ausgefüllt)

Thema:

Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, z. B. SOS Kinder- und Jugendhilfen

Beschlussantrag: (bitte abstimmungsfähig formulieren)

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird ein Gesamtkonzept unter der Mitwirkung der freien Träger entwickelt.

Die Offene Kinder – und Jugendarbeit wird in die Förderrichtlinien der Stadt mit aufgenommen.

Die Förderpauschalen in den Bereichen der Offenen und Mobilien Jugendarbeit werden entsprechend der Tarifsteigerungen angepasst.

Mittel- bis langfristig sollte eine gesicherte Finanzierung der gesamten Kosten des pädagogischen Personals und der Kosten zur Qualitätssicherung (fachliche Begleitung, Fortbildung, Supervision etc.) in der offenen und mobilen Jugendarbeit erfolgen.

Darstellung des Sachverhalts:

Bisher ist die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht in den Förderrichtlinien der Stadt enthalten.

die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen steigen weiter, es sehr wichtig, dass keine Unterstützungsangebote in Offener und Mobiler Jugendarbeit und Schulsozialarbeit reduziert werden.

Ein Gesamtkonzept in Zusammenarbeit mit den Freien Träger ist notwendig, um die Zukunft der Arbeit abzusichern.

einmalige Maßnahme

dauerhafte Maßnahme
ab



Wegekompass
GÖPPINGEN35

Zuordnung zum Handlungsfeld: Zusammenhalt und Zusammenleben

Zuordnung zum strategischen Ziel: Vielfalt und Chancengleichheit

Stellungnahme der Verwaltung:

Vgl. Beratungs-Nr. 55/1

Haushaltsplanberatungen 2024

Fraktion:
Antrag-Nr.

**SPD
01**

Änderungsantrag zum Planentwurf bzw. Anfragen

Beratungs-Nr.

8/2

(wird von der Verwaltung
ausgefüllt)

Thema:

Baumschutzsatzung

Beschlussantrag: (bitte abstimmungsfähig formulieren)

Die Stadtverwaltung erstellt eine Baumschutz-Satzung für Göppingen zum Erhalt von Bäumen.

Darstellung des Sachverhalts:

Es werden immer noch zu viele Bäume z. B. bei Neubauprojekten einfach abgeholzt, gerade bei älteren Bebauungsplänen gibt es keine rechtliche Verpflichtung zum Erhalt.

Das städtische Kleinklima mit den wichtigen Auswirkungen auf Aufenthalts- und Lebensqualität, Wärmeminderung, Kleinlebewesen und Pflanzenwelt leiden unter dieser Abholzung.

einmalige Maßnahme

dauerhafte Maßnahme
ab



Wegekompas
GÖPPINGEN35

Zuordnung zum Handlungsfeld: Klimawandel und Naturschutz

Zuordnung zum strategischen Ziel: Artenvielfalt

Stellungnahme der Verwaltung:

Vgl. Beratungs-Nr. 8/1

Haushaltsplanberatungen 2024

Fraktion:
Antrag-Nr.

**SPD
07**

Änderungsantrag zum Planentwurf bzw. Anfragen

Beratungs-Nr.

8/8

(wird von der Verwaltung
ausgefüllt)

Thema:

Bürger*innenfreundliche Innenstadt, Verweilen in der Innenstadt, Bankoffensive

Beschlussantrag: (bitte abstimmungsfähig formulieren)

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität werden Verweilbänke mit hohen Lehnen aufgestellt, z. B. vor Geschäften. (Siehe Fotos)

Darstellung des Sachverhalts:

Damit Menschen sich gerne in der Stadt aufhalten (auch ohne Einzukaufen) braucht es Orte zum Verweilen. Vor den Einzelhandelsgeschäften könnten Bänke aufgestellt werden (siehe Fotos aus der Stadt Oldenburg)



einmalige Maßnahme

dauerhafte Maßnahme
ab



Wegekompass
GÖPPINGEN35

Zuordnung zum Handlungsfeld: Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Zuordnung zum strategischen Ziel: Sauberkeit und Belebtheit

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt werden Sitzgelegenheiten unter Berücksichtigung verschiedenster Kriterien (Stadtbild, Feuerwehrgasse oder Feuerwehraufstellfläche, Durchgangs- oder Durchfahrtsbreiten, Eingänge, Grünfläche...), im Stadtgebiet platziert. Für die Aufstellung von Sitzmobiliar vor Ladenflächen besteht zusätzlich die Möglichkeit über eine Sondernutzungsvereinbarung private Bänke aufzustellen. Im Zuge einer weiteren Aufwertung des öff. Raums im Stadtgebiets werden Sitzmöglichkeiten mit eingeplant.

Empfehlung der Verwaltung:
Zustimmung

Haushaltsplanberatungen 2024

Fraktion:
Antrag-Nr.

**SPD
02**

Änderungsantrag zum Planentwurf bzw. Anfragen

Beratungs-Nr.

9/6

(wird von der Verwaltung
ausgefüllt)

Thema:

Filslandschaft Faurndau

Beschlussantrag: (bitte abstimmungsfähig formulieren)

Erstellung eines Konzepts zur Anbindung eines den heutigen Anforderungen angepassten, neu konzeptionierten Hirschplatzes an die Flusslandschaft Fils in Faurndau. Prüfung, ob als Sofortmaßnahme zur weiteren Steigerung der Fils-Attraktivität die hohen Hecken in der Filsstraße deutlich gestutzt werden können und direkt neben der Hecke zur Fils hin ein Fußweg angelegt werden kann.

Darstellung des Sachverhalts:

Die Flusslandschaft Fils wurde in Faurndau der Bevölkerung größtenteils vorbildlich zugänglich gemacht. Der Hirschplatz ist trotz räumlicher Nähe nicht optimal mit den Fußwegen an der Fils verknüpft, hier ist dringend ein gesamtheitliches Konzept gefordert (Stichworte sind hier: Aufenthaltsqualität auf dem Hirschplatz, Tempobeschränkung im Platz- und Brückenbereich usw.).

P.S.: Dieser Antrag wurde bereits in den Haushaltsberatungen 2013, 2017 u. w. abgesegnet und ist seither im Nichts verschwunden....

einmalige Maßnahme

dauerhafte Maßnahme
ab



Wegekompass
GÖPPINGEN35

Zuordnung zum Handlungsfeld: Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Zuordnung zum strategischen Ziel: Sauberkeit und Belebtheit

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hirschplatz in Faurndau wird als Bereich mit Verbesserungspotenzial erkannt. Eine Analyse der gestalterischen, funktionalen und baulichen Mängel wurde 2017 durchgeführt. Verschiedene Lösungen wurden 2018 mit den lokalen Akteuren besprochen. Grundlegende Veränderungen wurden damals nicht befürwortet. Die Verwaltung untersucht derzeit neue Varianten für eine städtebauliche und gestalterische Neuordnung des Hirschplatzes und wird diese dann in den Gremien vorstellen. Die Möglichkeit der Anlage eines Fußweges entlang der Fils im Bereich der Filsstraße wird geprüft. Hierfür ist ein wasserrechtliches Verfahren notwendig, da der Fußweg innerhalb des freizuhaltenden Gewässerrandstreifens errichtet werden würde.

Empfehlung der Verwaltung:

Aufnahme in die Antragsliste, Bericht im 4. Quartal 2024.

Fraktion:
 Antrag-Nr.

 SPD
 03

Haushaltsplanberatungen 2024

Änderungsantrag zum Planentwurf bzw. Anfragen

Beratungs-Nr.

9/7

(wird von der Verwaltung
ausgefüllt)**Thema:****Errichtung eines „Pfades (Rundgang) für Menschenrechte“****Beschlussantrag:** (bitte abstimmungsfähig formulieren)

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines „Pfades für Menschenrechte“ durch die Stadt Göppingen zu.

Darstellung des Sachverhalts:

Deutschland hat alle zentralen Übereinkommen der Europäischen Union, des Europarats und der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte unterzeichnet.

Auch hierzulande werden die Menschenrechte nach fast 75 Jahren seit ihrem Beschluss in der UN-Vollversammlung verletzt, prangert die Menschenrechtsorganisation Amnesty International in ihrem [Jahresbericht 2021/2022](#) an. So meldete das Bundesinnenministerium im Mai 2021 zwar einen Anstieg von Hasskriminalität um 19 Prozent. Es gebe in Deutschland jedoch noch immer keine umfassende Strategie gegen auf Diskriminierung beruhende Gewalt.

Ein „Pfad der Menschenrechte“ macht die Existenz und den Inhalt der Menschenrechte allzeit und mahndend auffordernd sichtbar.

Die notwendigen Finanzen (ca. 30 000,-) werden bereitgestellt, bzw. als Spenden und Zuschüsse akquiriert. (Sponsoren, öffentliche Zuschüsse z. B. Demokratie leben, Bürgerstiftung und Vereine.

 einmalige Maßnahme

 dauerhafte Maßnahme
ab

 Wegekompass
 GÖPPINGEN35

Zuordnung zum Handlungsfeld: Bildung
Zuordnung zum strategischen Ziel: Förderung von demokratischer Teilhabe und Wertebewusstsein.
Stellungnahme der Verwaltung:

Die Menschenrechte gelten überall und für alle Menschen. Insofern ist es richtig, auf die Bedeutung dieser Werte hinzuweisen und sie immer wieder ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken. Ungeachtet der dafür notwendigen finanziellen Mittel lehnt die Verwaltung jedoch die Einrichtung eines begehbaren Pfades i.V.m. dem Aufstellen von Schildern ab. Neben der Vielzahl bereits vorhandenen Schilder ist das Aufstellen weiterer Schilder, die nicht nur temporär, sondern zumindest über einen längeren Zeitraum aufgestellt werden und dazu noch keinen konkreten Bezug zu einzelnen Orten in der Stadt aufweisen, weder ein Beitrag für eine attraktive Stadtgestaltung noch geeignet, die Menschen in Göppingen für das Thema Menschenrechte zu sensibilisieren. Um mit diesem wichtigen Thema dennoch angemessen umzugehen, wird die

Verwaltung den „Pfad der Menschenrechte“ unter Einbeziehung der Amnesty International Gruppe Göppingen als weiteres Projekt der sich derzeit in der Aufbauphase befindlichen digitalen Stadtrundgänge („Göppinger Stadtspaziergänge“) aufnehmen und sich dabei auch um Sponsorengelder bemühen. Ein entsprechender „digitaler Pfad bzw. Rundgang für Menschenrechte“ ermöglicht einen der Bedeutung des Themas angemesseneren Umgang, indem über eine Verlinkung zu anderen Themen der Sachverhalt nicht nur als einfache Information dargestellt wird, sondern der Benutzer darüber hinaus auch die Möglichkeit bekommt, einzelne Aspekte zu vertiefen (z.B. wo in der Welt kommt es zu Menschenrechtsverletzungen und mit welchen Folgen). Der FB 55 Soziales und der Geschäftsbereich 106-4 Stadtmarketing und Tourismus unterstützen zivilgesellschaftliche Gruppen, insbesondere die Amnesty International Gruppe Göppingen, bei der Umsetzung und Implementierung innerhalb der digitalen „Göppinger Stadtspaziergänge“. Zur Umsetzung der Maßnahme werden keine städtischen Mittel benötigt/verwendet.

Empfehlung der Verwaltung:
Zustimmung